

Ausfüllhilfe

Legende:

	Zellen, die vom Bieter auszufüllen sind; Anpassungen der Formatierung und Erhöhung der Anzahl der Nachkommastellen durch den Bieter zulässig

	Zellen, die nicht auszufüllen sind

Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen

Netz:	E-Netz Oberelbe
Option:	gilt für alle Optionen
Bieter:	

Eintragung durch Bieter gewünscht, finale Festlegung nach Bemusterung durch die Aufgabenträger

	Bezug (Modul 400)	Kriterium	Fahrzeugtyp 1 (eingesetzt auf RE 50)	Fahrzeugtyp 2 (eingesetzt auf RE 15, RE 18)	Fahrzeugtyp 3 (eingesetzt auf S 5, S 6)	Bemerkung des Bieters
A Angebotene Zugbildung						
A.1	Triebwagenzug/Lok-Wagen-Zug	Kap. 1	(siehe Auswahl)			
A.2	Doppelstockfahrzeug/Einstöckiges Fahrzeug	Kap. 3.2 Abs. (1)	(siehe Auswahl)	Doppelstockfahrzeug		
A.3	Lichtraumprofil	Kap. 3.2 Abs. (10)	[Freitext]			
A.4	bei Doppelstockfahrzeugen: Überschreitung der kinematischen Begrenzungslinie G2	Kap. 3.2 Abs. (10)	ja/nein			
A.4	Baugleiche Fahrzeugtypen	Kap. 3.2 Abs. (1)	(siehe Auswahl)			
B Informationen zur Lok (nur falls Lok-Wagen-Zug)						
B.1	Fahrzeughersteller	-	Firmenbezeichnung			
B.2	Fahrzeugtyp	-	Bezeichnung			
B.3	Gebrauchtfahrzeug / Neufahrzeug	Kap. 2 Abs. (3)	(siehe Auswahl)			
B.4	Erstzulassung Fahrzeug (bzw. Wagen)	Kap. 2 Abs. (4)	Datum			
B.5	Länge der Lok über Puffer (bzw. Kupplung)	-	[cm]			
B.6	Eigenmasse Lok	-	[t]			
B.7	Höchstgeschwindigkeit Lok	Kap. 3.1 Abs. (9)	[km/h]			
C Informationen zum Triebwagenzug bzw. Wagen						
C.1	Fahrzeughersteller	-	Firmenbezeichnung			
C.2	Fahrzeugtyp	-	Bezeichnung			
C.3	Gebrauchtfahrzeug / Neufahrzeug	Kap. 2 Abs. (3)	(siehe Auswahl)			
C.4	Beanspruchung der Übergangsfrist (UF)	Kap. 2 Abs. (5)	ja/nein			
L	Nachweis der vertraglichen Bindung in anderem Netz liegt dem Angebot bei?	Kap. 2 Abs. (5)	ja/nein			
C.5	Erstzulassung Fahrzeug (bzw. Wagen)	Kap. 2 Abs. (4)	Datum			
C.6	Anzahl Wagenkästen/Fahrzeugsegmente je Fahrzeug	Kap. 1	Anzahl			
C.7	Länge eines einzelnen Wagens / Fahrzeugsegments	-	[cm]			
C.8	Breite des Fahrzeugs (außen)	-	[cm]			
C.9	Breite des Fahrzeugs (innen)	-	[cm]			
D Informationen zum Fahrzeug (Triebwagenzug bzw. Lok-Wagen-Zug)						
D.1	Länge des Fahrzeugs über Puffer (bzw. Kupplung)	Kap. 3.2 Abs. (2)	[cm]			
D.2	Kupplungsbauart	-				
D.3	Bezeichnung der verwendeten Kupplungen	-	(Hersteller/Typ)			
D.4	Achsfolge	-	[Freitext]			
D.5	Gesamtmasse	-	[t]			
D.6	Energieversorgung	Kap. 3.2 Abs. (3)	[Freitext]			
D.7	Motorleistung (Maximalleistung)	-	[kW]			
D.8	Motorleistung (Dauerleistung)	-	[kW]			
D.9	Fahrmotoren	-	(Anzahl)			
D.10	Dauerleistung insgesamt / Eigenmasse	-	[kW/t]			
D.11	Anfahrbeschleunigung	-	[m/s ²]			
D.12	Bremssystem	-	[Freitext]			
D.13	maximale Mehrfachtraktion	Kap. 3.3 Abs. (3)	(Anzahl)			
D.14	Zugelassene Höchstgeschwindigkeit (Einfachtraktion)	Kap. 3.1 Abs. (9)	[km/h]			
D.15	Zugelassene Höchstgeschwindigkeit (Mehrfachtraktion)	Kap. 3.1 Abs. (9)	[km/h]			
D.16	Rekuperationsfähigkeit	Kap. 3.2 Abs. (3)	ja/nein			
D.17	Vorrüstung ETCS	Kap. 3.2 Abs. (7)	ja/nein			
D.18	Fahrerassistenzsystem zur energiesparenden Fahrweise	Kap. 3.2 Abs. (8)	ja/nein			
D.19	Dauer „technisch bedingte Wendezeit“	-	[sec]			
L	Die „technisch bedingte Wendezeit“ ist ein zeitlich durchgehender Prozess der betreffenden Hard- und Softwarebestandteile des Fahrzeugs, welcher durch eine Handlung des Tf im Führerpult ausgelöst wird bzw. beginnt und mit der Abfahrbereitschaft in entgegengesetzter Fahrtrichtung im entgegengesetzten Führerraum endet. Zeiten für evtl. notwendige Bremsproben bei Wenden sind von der Definition „technisch bedingte Wendezeit“ ausgenommen.					
D.20	Dauer „technisch bedingte Zeit für Kuppeln“	Kap. 3.3 Abs. (7)	[sec]			
D.21	Dauer „technisch bedingte Zeit für Trennen“	Kap. 3.3 Abs. (7)	[sec]			
D.22	Beobachtung des Fahrgastwechsels durch den Triebfahrzeugführer	-	(siehe Auswahl)			
D.23	Zulassung für Tunnel bis 5 km (NBU, Bandschutz)	-	ja/nein			
E Kapazität & Sitzanordnung (Bemessung gemäß Definitionen in Modul 400)						
E.1	Festsitze, Komfort-/1. Klasse-Bereich	Kap. 3.7 Abs. (3)	Anzahl			
L	davon in vis-à-vis	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon in Reihenbestuhlung	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon in Fahrtrichtung angeordnet	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon P-Sitze	-	Anzahl			
L	davon niveaugleich erreichbar	Kap. 6.1 Abs. (2)	Anzahl			
L	gekennzeichnete Sitze aufgrund Position zu Fensterfläche an der Fahrzeugaußenwand	Kap. 6.3 (5)	Anzahl			
E.2	Festsitze, 2. Klasse	Kap. 3.7 Abs. (3)	Anzahl			
L	davon in vis-à-vis	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon in Reihenbestuhlung (Begleitersitze)	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon in Fahrtrichtung angeordnet	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon quer zur Fahrtrichtung angeordnet	Kap. 6.1 Abs. (1)	Anzahl			
L	davon P-Sitze	-	Anzahl			
L	davon niveaugleich erreichbar	Kap. 6.1 Abs. (2)	Anzahl			
L	gekennzeichnete Sitze aufgrund Position zu Fensterfläche an der Fahrzeugaußenwand	Kap. 6.3 (5)	Anzahl			
E.3	Sitzplätze insgesamt	-	E.1+E.2			
L	davon Komfort-/1. Klasse-Bereich	Kap. 5.2 Abs. (2)	[%]	0	0	0
L	davon niveaugleich erreichbar	Kap. 6.1 Abs. (2)	[%]	0%	0%	0%
E.4	Klappsitze	Kap. 3.7 Abs. (3)	Anzahl			
L	Anteil Klappsitze an Sitzplätzen	-	[%]	0%	0%	0%
L	davon Klappsitze ohne Anlehnplatz	Kap. 6.5 Abs. (8)	Anzahl			
L	davon Klappsitze mit Anlehnplatz	Kap. 6.5 Abs. (8)	Anzahl			
E.5	Sitze für Begleitperson Rollstuhlfahrer	-	Anzahl			
E.6	Sitzplatzkapazität	Kap. 3.7 Abs. (2)	E.3+E.4+E.5+E.6			
E.7	Rollstuhlstellplätze	Kap. 3.7 Abs. (2)	Anzahl			
E.8	Anlehnplätze (Lehnhilfen)	Kap. 3.7 Abs. (4)	Anzahl			
L	Anteil Lehnhilfen (Anlehnplätze, die nicht gleichzeitig als Klappsitz dienen) an Sitzplätzen	-	[%]	0%	0%	0%
L	Anteil Klappsitze und Anlehnplätze (Lehnhilfen) an Anzahl der Sitzplätze und Anlehnplätze	Kap. 6.1 Abs. (3)	[%]	0%	0%	0%
E.9	Fahradstellplätze	Kap. 3.7 Abs. (5)	Anzahl			
L	davon nicht durch Klappsitze eingeschränkt	Kap. 5.3.1 Abs. (2) lit. e)	Anzahl			
E.10	Stehplätze	Kap. 3.7 Abs. (6)	Anzahl			
L	Stehplatzfläche	Kap. 3.7 Abs. (6)	[m ²]			
E.11	Gesamtkapazität (Personen)	-	E.6+E.7+E.10	0	0	0

Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen

Netz:	E-Netz Oberelbe
Option:	gilt für alle Optionen
Bieter:	

Eintragung durch Bieter gewünscht, finale Festlegung nach Bemusterung durch die Aufgabenträger

	Bezug (Modul 400)	Kriterium	Fahrzeugtyp 1 (eingesetzt auf RE 50)	Fahrzeugtyp 2 (eingesetzt auf RE 15, RE 18)	Fahrzeugtyp 3 (eingesetzt auf S 5, S 6)	Bemerkung des Bieters
F Einstiege und Einstiegsbereiche						
F.1	Fußbodenhöhe am Einstieg	Kap. 4.1 Abs. (1)	Höhe [cm] über SOK			
F.2	Einstieg bei 38 cm Bahnsteig - Spaltüberbrückung	Kap. 4.1 Abs. (2)	ja/nein			
L	außenliegender Schiebetritt	Kap. 4.1 Abs. (2)	Höhe [cm] über SOK			
L	Anzahl Stufen	Kap. 4.1 Abs. (2)	Anzahl			
L	Spaltmaß	Kap. 4.1 Abs. (2)	Breite [cm]			
F.3	Einstieg bei 55 cm Bahnsteig - Spaltüberbrückung	Kap. 4.1 Abs. (2)	ja/nein			
L	außenliegender Schiebetritt	Kap. 4.1 Abs. (2)	Höhe [cm] über SOK			
L	Anzahl Stufen	Kap. 4.1 Abs. (2)	Anzahl			
L	Spaltmaß	Kap. 4.1 Abs. (2)	Breite [cm]			
F.4	Einstieg bei 76 cm Bahnsteig - Spaltüberbrückung	Kap. 4.1 Abs. (2)	ja/nein			
L	außenliegender Schiebetritt	Kap. 4.1 Abs. (2)	Höhe [cm] über SOK			
L	Anzahl Stufen	Kap. 4.1 Abs. (2)	Anzahl			
L	Spaltmaß	Kap. 4.1 Abs. (2)	Breite [cm]			
F.5	Anzahl Führerraumtüren je Fahrzeugseite	-	Anzahl			
F.6	Anzahl Außentüren (für Fahrgastwechsel) je Fahrzeugseite	Kap. 4.2 Abs. (1)	Anzahl			
F.7	Anzahl Außentüren je Fahrzeugsegment / Wagen	Kap. 4.2 Abs. (2)	Anzahl			
F.8	Einstiegslänge (Spanne über erste bis letzte Türspur für Fahrgastwechsel des Fahrzeuges)	Kap. 3.3 Abs. (2)	[m]			
F.9	Kleister Türmittelabstand	Kap. 4.2 Abs. (4)	[m]			
F.10	Abstand zwischen Fahrzeugsitze (Puffer) und Mitte der ersten Außentür für Fahrgastwechsel (nicht Führerraumtür)	Kap. 4.2 Abs. (5)	[m]			
F.11	Lichte Weite der Außentüren	Kap. 4.3 Abs. (1)	[cm]			
F.12	Lichte Durchgangshöhe Außentür	Kap. 4.3 Abs. (2)	[cm]			
F.13	Höhe des Fensters je Flügel einer Außentür	Kap. 4.3 Abs. (3)	[cm]			
F.14	Breite des Fensters je Flügel einer Außentür	Kap. 4.3 Abs. (3)	[cm]			
F.15	Unterkante und Oberkante des Fensters in einer Außentür über Stufenvorderkante im Ein-/Ausstiegsbereich	Kap. 4.3 Abs. (3)	[cm]			
F.16	Dauer fahrzeugseitiger Prozess des Öffnens und Schließens (gemäß Definition) der Außentüren mit maximaler Ausfahrweite einer Spaltüberbrückung/Schiebetritt an der Außentür	Kap. 4.4 Abs. (5)	[sec]			
F.17	Dauer fahrzeugseitiger Prozess des Öffnens und Schließens (gemäß Definition) der Außentüren ohne Ausfahren einer Spaltüberbrückung/Schiebetritt	Kap. 4.4 Abs. (5)	[sec]			
F.18	Türtasterbetätigung mit Memory-Funktion	Kap. 4.5 Abs. (8)	ja/nein			
F.19	Einstiegsilfe am Zugang zum Mehrzweckbereich mit Rollstuhlstellplätzen (beidseitig)	Kap. 5.3.2 Abs. (5)	(siehe Auswahl)			
L	Unterschreitung der lichten Weite an Außentür mit Einstiegshilfe	Kap. 4.6 Abs. (5)	[cm]			
L	Tragfähigkeit der Einstiegshilfe	Kap. 4.6 Abs. (6)	[kg]			
F.20	Abfallbehälter im Einstiegsbereich	Kap. 4.1 Abs. (7)	Anzahl, Länge x Breite x Höhe [cm], Volumen [Liter]			
G Gestaltung der Fahrgastbereiche						
G.1	Anteil Niederflerbereich im Fahrgastbereich	Kap. 4.1 Abs. (3)	[%]			
G.2	Lichte Höhe im Drängelraum	Kap. 4.6 Abs. (6)	[cm]			
G.3	Größe Drängelraum	Kap. 4.6 Abs. (1-4)	[m ²]			
G.4	Fußbodenhöhe im Drängelraum	Kap. 4.1 Abs. (1)	Höhe [cm] über SOK			
G.5	Fußbodenhöhe Unterdeck (Niederflurbereich)	-	Höhe [cm] über SOK			
G.6	Fußbodenhöhe Unterdeck (Hochflurbereich)	-	Höhe [cm] über SOK			
G.7	Bei Doppelstockfahrzeugen: Fußbodenhöhe Oberdeck	-	Höhe [cm] über SOK			
G.8	Lichte Höhe im Gangbereich (Unterdeck)	Kap. 5.1 Abs. (7)	[cm]			
G.9	bei Doppelstockfahrzeugen: Lichte Höhe im Gangbereich (Oberdeck)	Kap. 5.1 Abs. (7)	[cm]			
G.10	Gangbreite 1. Klasse bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.11	Gangbreite 1. Klasse ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.12	Gangbreite 2. Klasse bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.13	Gangbreite 2. Klasse ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.14	Gangbreite im Bereich des Wagenübergangs bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (9)	[cm]			
G.15	Gangbreite im Bereich des Wagenübergangs ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (9)	[cm]			
G.16	Gangbreite im Bereich der Universaltollette bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.17	Gangbreite im Bereich der Universaltollette ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.18	Gangbreite im Bereich der Toilette bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.19	Gangbreite im Bereich der Toilette ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.20	Gangbreite im Treppenbereich bis 999 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			
G.21	Gangbreite im Treppenbereich ab 1.000 mm über Fußboden	Kap. 5.1 Abs. (8)	[cm]			

Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen

Netz:	E-Netz Oberelbe
Option:	gilt für alle Optionen
Bieter:	

Eintragung durch Bieter gewünscht, finale Festlegung nach Bemusterung durch die Aufgabenträger

	Bezug (Modul 400)	Kriterium	Fahrzeugtyp 1 (eingesetzt auf RE 50)	Fahrzeugtyp 2 (eingesetzt auf RE 15, RE 18)	Fahrzeugtyp 3 (eingesetzt auf S 5, S 6)	Bemerkung des Bieters
H Bestuhlung: Festsitze Komfort-/1. Klasse-Bereich						
H.1	Fabrikat / Typ	Kap. 6.2 Abs. (4)	[Freitext]			
H.2	Sitzbreite	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.3	Sitztiefe	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.4	Polsterbreite	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.5	Polsterstärke	Kap. 6.2 Abs. (2)	[cm]			
H.6	Breite der Kopfstütze	Kap. 6.2 Abs. (3)	[cm]			
H.7	Breite der Armlehnen	Kap. 6.2 Abs. (9)	[cm]			
H.8	Lehnenneigung	Kap. 6.3 Abs. (8)	[Grad]			
H.9	Lehnenhöhe	Kap. 6.3 Abs. (8)	[cm]			
H.10	Sitzbezug	Kap. 6.2 Abs. (4)	(Material)			
H.11	Bezug Kopfstütze	Kap. 6.2 Abs. (4)	(Material)			
H.12	Sitzgruppenteiler bei Reihensitzen (Minimaler Abstand)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.13	Kniefreiheit bei Reihensitzen (Minimalwert)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.14	Sitzgruppenteiler bei vis-à-vis Bestuhlung (Minimaler Abstand)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.15	Kniefreiheit bei vis-à-vis Bestuhlung (Minimalwert)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
H.16	Größe Schmetterlingsische bei Vis-à-vis-Bestuhlung	Kap. 5.2 Abs. (7)	LxB [cm], Höhe Unterkante [cm]			
H.17	Größe Rückenlehnenklapptisch	Kap. 6.3 Abs. (13)	LxB [cm], Höhe Unterkante [cm]			
I Bestuhlung: Festsitze 2. Klasse						
I.1	Fabrikat / Typ	Kap. 6.2 Abs. (4)	[Freitext]			
I.2	Sitzbreite	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.3	Sitztiefe	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.4	Polsterbreite	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.5	Polsterstärke	Kap. 6.2 Abs. (2)	[cm]			
I.6	Breite der Kopfstütze	Kap. 6.2 Abs. (4)	[cm]			
I.7	Breite der Armlehnen	Kap. 6.2 Abs. (9)	[cm]			
I.8	Lehnenneigung	Kap. 6.3 Abs. (8)	[Grad]			
I.9	Lehnenhöhe	Kap. 6.3 Abs. (8)	[cm]			
I.10	Sitzbezug	Kap. 6.2 Abs. (4)	(Material)			
I.11	Bezug Kopfstütze	Kap. 6.2 Abs. (3)	(Material)			
I.12	Sitzgruppenteiler bei Reihensitzen (Minimaler Abstand)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.13	Kniefreiheit bei Reihensitzen (Minimalwert)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.14	Sitzgruppenteiler bei vis-à-vis Bestuhlung (Minimaler Abstand)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.15	Kniefreiheit bei vis-à-vis Bestuhlung (Minimalwert)	Kap. 6.3 Abs. (6)	[cm]			
I.16	Größe Ablageflächen bei Vis-à-vis-Bestuhlung	Kap. 5.5 Abs. (5)	LxB [cm], Höhe Unterkante [cm]			
I.17	Größe Rückenlehnenklapptisch	Kap. 6.3 Abs. (13)	LxB [cm], Höhe Unterkante [cm]			
J Bestuhlung: Klappsitze						
J.1	Fabrikat / Typ	Kap. 6.2 Abs. (4)	[Freitext]			
J.2	Sitzbreite	Kap. 6.4 Abs. (4)	[cm]			
J.3	Sitztiefe	Kap. 6.4 Abs. (4)	[cm]			
J.4	Sitzabstand Klappsitze Mitte zu Mitte	Kap. 6.4 Abs. (3)	[cm]			
J.5	Polsterstärke	Kap. 6.2 Abs. (2)	[cm]			
J.6	Höhe der Rückenlehne	Kap. 6.4 Abs. (1)	[cm]			
J.7	Sitzbezug	Kap. 6.2 Abs. (4)	(Material)			
J.8	Konstruktion zum Anlehnen/Befestigen von Fahrrädern	Kap. 6.4 Abs. (6)	[Freitext]			
K Bestuhlung: Lehnhilfen						
K.1	Fabrikat / Typ	Kap. 6.2 Abs. (4)	[Freitext]			
K.2	Polsterstärke	Kap. 6.2 Abs. (2)	[cm]			
K.3	Sitzbezug	Kap. 6.2 Abs. (4)	(Material)			
K.4	Konstruktion zum Anlehnen/Befestigen von Fahrrädern	Kap. 6.4 Abs. (6)	[Freitext]			
L Ablage von Gepäck						
L.1	Anteil fensterseitiger Festsitze mit durchgehender Überkopf-Gepäckablage	Kap. 5.5 Abs. (1)	[%]			
L.2	Lichte Höhe der Überkopf-Gepäckablage im Bereich von Festsitzen (Minimalwert)	Kap. 5.5 Abs. (2)	Höhe Unterkante [cm]			
L.3	Lichte Höhe der Überkopf-Gepäckablage im Bereich Klappsitzen und Durchgängen (Minimalwert)	Kap. 5.5 Abs. (2)	Höhe Unterkante [cm]			
L.4	Bei Doppelstockfahrzeugen: Lichte Höhe der Überkopf-Gepäckablage im Oberdeck	Kap. 5.5 Abs. (2)	Höhe Unterkante [cm]			
L.5	Falls Einsatz von Gepäck-Racks: Anzahl, Größe, Ausgestaltung und Position	Kap. 5.5 Abs. (3)	[Freitext]			
M Kommunikationssysteme						
M.1	Größe der Anzeige der Fahrzeugfront	Kap. 7.2 Abs. (1)	Breite & Höhe [cm]			
M.2	Anzahl der Anzeigen an Fahrzeugaußenseite je Fahrzeugseite	Kap. 7.2 Abs. (1)	Anzahl			
M.3	Größe der Anzeigen an Fahrzeugaußenseite	Kap. 7.2 Abs. (1)	Breite & Höhe [cm]			
M.4	Ausgestaltung FGI an Fahrzeugdecke außerhalb Einstiegsbereiche (Matrix-/Segmentanzeige oder Flachbildschirm)	Kap. 7.3 Abs. (3)	[Freitext]			
M.5	Bei Doppelstockwagen: Ausgestaltung FGI im Oberdeck	Kap. 7.3 Abs. (4)	[Freitext]			
M.6	Größe FGI an Fahrzeugdecke außerhalb Einstiegsbereiche (Matrix-/Segmentanzeige oder Flachbildschirm)	Kap. 7.3 Abs. (3)	Breite & Höhe [cm], Diagonale [Zoll]			
M.7	Größe Flachbildschirm in Einstiegsraum	Kap. 7.3 Abs. (4)	Breite & Höhe [cm], Diagonale [Zoll]			
M.8	Bei Doppelstockwagen: Größe Flachbildschirm im Oberdeck	Kap. 7.3 Abs. (4)	Breite & Höhe [cm], Diagonale [Zoll]			

Grafische Darstellungen

Netz:	E-Netz Oberelbe
Option:	gilt für alle Optionen
Bieter:	

Entwurf, finale Festlegung nach Bemusterung durch die Aufgabenträger

Zur besseren Vergleichbarkeit sowie Eindeutigkeit von angebotenen Ausführungen und Ausstattungen sind jedem Fahrzeugangebot grafische Darstellungen beizulegen. Ergänzend zu technischen Zeichnungen umfasst dies auch realistische Darstellungen („Renderings“) oder Fotoaufnahmen zu den nachfolgend beschriebenen Bereichen. Dargestellt werden muss (mit Ausnahme von Position T) jeweils die zum aktuellen Zeitpunkt geplante bzw. voraussichtliche Ausführung, auch bei Komponenten (Sitze, Gepäckablagen, ...). Im späteren Verlauf auftretende Änderungen (z.B. durch die Bemusterung) gegenüber den Angebotsdarstellungen sind aktiv und unverzüglich mitzuteilen sowie bildlich darzustellen.

P	Gesamtfahrzeug	Darstellungen liegen dem Angebot bei für			Bemerkung des Bieters
		Fahrzeugtyp 1 (eingesetzt auf RE 50)	Fahrzeugtyp 2 (eingesetzt auf RE 15, RE 18)	Fahrzeugtyp 3 (eingesetzt auf S 5, S 6)	
P.1	Zeichnungen: Grundriss, Querschnitte, Seitenansicht, Frontansicht. Maßangaben und Detaillierung mindestens zu: Außenlänge über Puffer/Kupplung, Außenbreite, Außenhöhe, Drehgestellabstände, Außenanzeigen, lichte Weite Außentüren				
P.2	Farbige Visualisierungen: Seitenansicht außen, Frontansicht (jeweils im Design des EVU), jeweils inklusive Logos, Piktogrammen				
Q	Fahrgasträume				
Q.1	Zeichnung: Lichte Räume Maßangaben und Detaillierung mindestens zu: Innenhöhen, Innenbreiten (unter Berücksichtigung von Gängen, Innentüren, Trennwände, Wagenübergängen, Fußbodenniveau, Stufen, Neigungen/Rampen)				
Q.2	Zeichnung: Fenster				
Q.3	Zeichnung: Sitzplatzbereiche Maßangaben und Detaillierung mindestens zu: Einzelsitze (mit Angabe von Sitzgruppenteiler, Kniefreiheiten, Sitzabständen, Lehnenneigung, Lehnenhöhen, Ausführung Cantilever-Befestigung [falls vorgesehen], Ausführung der Klappsitze Angabe der Sitzplatzanzahlen in einer Tabelle sowie zeichnerische Darstellung der Sitzplatzbereiche: differenziert nach Komfort/1-Klasse und 2. Klassebereich, Festsitze, Klappsitze, Anlehnplätze, Vorrangsitze, Rollstuhl- und Fahrradstellplätze Farbige Markierung der aufgrund der Position zur Fensterfläche der Fahrzeugaußenwand nicht anrechenbaren Sitzplätze				
Q.4	Angabe der Stehplatzanzahlen in einer Tabelle sowie zeichnerische Darstellung der Verteilung der Stehplätze im Fahrzeug				
Q.5	Zeichnung: Einteilung Komfort/1.Klasse-Bereiche und 2. Klasse-Bereiche sowie Darstellung der Abtrennung der Bereiche				
Q.6	Zeichnung: Lage und Anordnung der Haltemöglichkeiten (Griffe / Stangen, ...)				
Q.7	Zeichnung: Lage und Anordnung der Steckdosen				
Q.8	Zeichnung: Lage und Anordnung der Videoüberwachung sowie Darstellung der je Kamera erfassten Bereiche (oberhalb der Sitze in Fahrgastbereichen)				
Q.9	Zeichnung: Toilettenkabinen				
Q.10	Zeichnung: Lage und Anordnung der Gepäckablagen				
Q.11	Zeichnung: sofern Gepäckracks vorgesehen, so Darstellung der Einordnung der Gepäckstücke gemäß Modul 400 Kap. 5.5. Abs. (4)				
Q.12	Zeichnung: Freiräume für Werbetafeln, Halterahmen, Liniennetzpläne, Halterung für Broschüren				
Q.13	Foto oder Fotorealistisches Rendering: Fahrgastraum 2. Klasse aus zentraler oder seitlich versetzter Perspektive (typischer Betrachtungswinkel aus Sicht eines stehenden bis sitzenden Erwachsenen). Darstellung von mehreren Sitzreihen, möglichst Vis-a-vis-Gruppe mit Seitenwandtisch, Seitenwänden mit Gepäckablagen beidseitig, Decken- und Voutenverkleidungen, Bodenbelag, nach Möglichkeit im Hintergrund auch ein Einstiegsbereich. Bei Doppelstockfahrzeugen ist hier das Untergeschoss darzustellen. Falls das Zugkonzept strukturell unterschiedliche Einzelwagen bzw. -segmente vorsieht (z.B. ein- und doppelstöckige Wagen im gleichen Zugverband), so ist zu jedem Typus eine Darstellung anzufertigen.				
Q.14	Foto oder Fotorealistisches Rendering (falls Doppelstockfahrzeug): Fahrgastraum 2. Klasse aus Perspektive am Beginn des Obergeschosses. Darstellung von mehreren Sitzreihen, von Einzel- bzw. Quersitzen am Beginn des Obergeschosses, Seitenwänden beidseitig, Decken- und Voutenverkleidungen, Bodenbelag, ggf. Beginn der Gepäckablage erkennbar				
Q.15	Foto oder Fotorealistisches Rendering (falls Doppelstockfahrzeug): Beginn des Obergeschosses. Betrachterstandort stehend zwischen den ersten Doppelsitzreihen. Blick auf Bereich oberhalb Einstieg, dahinter oberes Ende des Treppenhauses mit Schrägecke.				
Q.16	Foto oder Fotorealistisches Rendering: Fahrgastraum 1. Klasse aus zentraler oder seitlich versetzter Perspektive (typischer Betrachtungswinkel aus Sicht eines stehenden bis sitzenden Erwachsenen). Darstellung von mehreren Sitzreihen mit dortiger Vis-a-vis-Gruppe mit Seitenwandtisch, Bodenbelag, ggf. Trennwand zu angrenzenden Bereich				
Q.17	Foto oder Fotorealistisches Rendering: Universal-WC entweder durch die geöffnete Türe oder perspektivisch von oben, mit Darstellung von Toilette, Waschtisch, Festhalte- und Bedienelementen, möglichst auch Wickeltisch und Rollstuhl-Bewegungsbereich.				
Q.18	Foto oder Fotorealistisches Rendering: Standard-WC entweder durch die geöffnete Türe oder perspektivisch von oben, mit Darstellung von Toilette, Waschtisch, Festhalte- und Bedienelementen.				
Q.19	Foto oder Fotorealistisches Rendering: Innenraum mit Standard-WC-Kabine, Blick in Wagenlängsrichtung entlang des Durchgangs an der WC-Kabine vorbei. Die Lage des Durchgangs sowie die ggf. dem WC gegenüberliegende Ausstattung (Mehrzweckbereich o.ä.) muss klar erkennbar sein.				

R Mehrzweckbereiche					
R.1	Zeichnung: Lage, Anordnung und Funktion der Mehrzweckbereiche im Fahrzeug sowie Zuordnung der Einstiegsbereiche, Position der vorgesehenen Einstiegshilfen				
R.2	Zeichnungen: Mehrzweckbereiche Maßangaben und Detaillierung mindestens zu: Verteilung der Plätze/Lehnhilfen/Stellflächen (differenziert nach Festsitze, Klappsitze, Anlehnplätze, Behindertensitze, Rollstuhlstellplätze, Kinderwagenplätze, Stehplätze, Fahrradabstellplätze), Fenster				
R.3	Zeichnung bzw. Visualisierung: Designkonzept Lehnhilfen & Klappsitze im Mehrzweckbereich (inkl. Haltestangen und Befestigung der Fahrräder)				
R.4	Foto oder Fotorealistsches Rendering: Einstiegsbereich mit anschließenden Mehrzweckbereich mit Rollstuhlstellplätzen; erkennbar sein sollten vor allem die eigentlichen Rollstuhl-Stellplätze mit spezifischer Ausstattung nach TSI PRM sowie der Zugang vom Einstiegsbereich her; optional auch zusätzlich die Raumsituation incl. Universal-WC.				
R.5	Foto oder Fotorealistsches Rendering: Innenraum mit Universal-WC-Kabine, Blick in Wagenlängsrichtung aus Richtung eines Rollstuhlplatzes entlang des Durchgangs an der WC-Kabine vorbei. Eine evtl. im Durchgangsbereich vorhandene Ausstattung mit Klappsitzen o.ä. muss klar erkennbar sein, ebenso ggf. vorhandene Einschränkungen im Fußbodenbereich wie Heizkanäle etc. (Abbildung kann bereits in Motiv nach R.4 enthalten sein, wenn darin der Durchgangsbereich unverdeckt abgebildet ist)				
S Einstiegsbereiche & Drängelräume					
S.1	Zeichnungen: Grundrisse, Schnitte und Detailansichten Maßangaben und Detaillierung mindestens zu: lichte Weite Außentüren, Einstiegverhältnisse an unterschiedlichen Bahnsteighöhen, Abstände zwischen Fahrzeugenden / Türbereichen (Türmitten), zusammenhängende Stehplatzfläche Drängelraum, Bedienelemente Tür, Stufen und Treppen, lichte Breite der Zu- und Abgänge sowie Durchgänge (in mm) in anschließende Fahrgastbereiche, Fenster, Beleuchtung				
S.2	Foto oder Fotorealistsches Rendering: Schrägansicht vom Einstiegsbereich in Richtung Mehrzweckbereich mit Fahrradabstellplätzen. Erkennbar sein sollte die Raumhöhe, das Fahrgastinformationssystem, mindestens ein Einstiegstürfenster, mindestens eine Türsäulenverkleidung, der Zugang vom Einstiegsbereich her sowie die Ausstattung mit Klappsitzen, Festhaltemöglichkeiten, Fahrradplätzen o.ä. sowie der angrenzende Fahrgastraum auf einer Länge von mindestens drei Fensterteilern. Falls das Zugkonzept unterschiedliche Einstiegsbereiche vorsieht (z.B. zu ein- und doppelstöckigen Wagen im gleichen Zugverband), so ist zu jedem Typus eine Darstellung anzufertigen.				
S.3	Foto oder Fotorealistsches Rendering: Schrägansicht vom Einstiegsbereich in Gegenrichtung zu S.2, mit Darstellung mindestens einer Türsäulenverkleidung sowie ggf. der angrenzenden Trenn- bzw. Schrankwände *) bzw. des angrenzenden Sitzbereiches, ggf. auch von Höhenänderungen am Fußboden (Treppe, Rampe), inklusive Festhaltemöglichkeiten, Informations- und Bedienelementen. Falls das Zugkonzept unterschiedliche Einstiegsbereiche vorsieht (z.B. zu ein- und doppelstöckigen Wagen im gleichen Zugverband), so ist zu jedem Typus eine Darstellung anzufertigen.				
S.4	Foto oder Fotorealistsches Rendering: Blick von einem Bahnsteig auf einen Einstiegsbereich mit geöffneter Tür, incl. sichtbarer Türflügel und Wagenkasten-Umgebung. Blickrichtung in leichter Schrägperspektive auf den dahinterliegenden Innenraum, auf die Fußboden- und Deckensituation direkt am Einstieg sowie die gegenüberliegenden geschlossenen Türflügel und den direkt anschließenden Fahrgastbereich.				
T bei Gebrauchtfahrzeugen...					
T.1	Fotos zum gegenwärtigen Stand: Innenraum, Mehrzweckräume, Toiletten, etwaige Besonderheiten, Außenaufnahmen von der Seite und von vorne, ggf. mit Hinweis auf Veränderungen/Ausbesserungen bis zum Zielzustand zum Ende der Übergangsfrist				